

Verkündungsblatt | 46. Jahrgang | Nr. 44

Amtliche Mitteilung

10.06.2025

Wahlbekanntmachung

gemäß § 14 Abs. 1 Wahlordnung

**für die Nachwahlen einer Vertreterin aus der Gruppe der
akademischen Mitarbeiterinnen zu dem Frauenbeirat der
Fachhochschule Dortmund.**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 12.05.2025 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahlen finden statt

von Mittwoch, 25.06.2025 (12 Uhr) bis Mittwoch, 02.07.2025 (12 Uhr).

Die Stimmabgabe erfolgt online sowie auf Wunsch per Briefwahl.

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsystem (§ 13 Wahlordnung)

Gewählt wird nach personalisierter Verhältniswahl. Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund loser gebundener Listen durchgeführt. Hierbei bestimmen sich die der jeweiligen Liste zustehenden Sitze nach dem Gesamtergebnis der Liste im Vergleich zu den weiteren Listen, die Reihenfolge der Personen auf den Listen nach der Stimmverteilung innerhalb der Listen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Die Anzahl der Stimmen, die eine Wahlberechtigte für eine Wahl vergeben kann, entspricht, sofern für das entsprechende Gremium nicht anders geregelt, im Falle der Vergabe einer geraden Anzahl von Sitzen der Hälfte der zu vergebenden Sitze, im Falle der Vergabe einer ungeraden Anzahl von Sitzen der Hälfte der um 1 erhöhten Sitze.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen höchstens anzukreuzen sind.

Jede Wahlberechtigte hat ihre Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Bei der Stimmabgabe können die einzelnen Stimmen bis zur gemäß Absatz 1 vorgesehen Obergrenze auf Kandidatinnen einer oder mehrerer Listen verteilt werden. Ein Häufeln bzw. Kumulieren der Stimmen auf eine Kandidatin ist nicht zulässig.

Das Wahlrecht wird durch Teilnahme an der Online-Wahl oder Einsendung der Stimmzettel via Briefwahl ausgeübt.

Zur Online-Wahl:

Die elektronische Stimmabgabe erfolgt in fünf Schritten:

1. Anmeldung mit Username und Passwort des FH-Mail-Accounts in der [Selbstverwaltung](#).
2. Das System bestätigt, dass man im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Man erhält die Stimmzettel und macht die entsprechenden Kreuze.
4. Man prüft und bestätigt die Stimmabgabe.
5. Die Stimme wird gezählt.

Der Wahlvorgang kann jederzeit gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden.

Die Stimmabgabe im Rahmen der Online-Wahl wird auch über die Rechner an den Bibliotheksstandorten Emil-Figge-Straße, Sonnenstraße und Max-Ophüls-Platz möglich sein.

Für die Stimmabgabe in den Bibliotheken gelten die entsprechenden Servicezeiten.

Zur Briefwahl:

Die Briefwahl kann bis zum 10.06.2025, 12 Uhr, beantragt werden.

Wahlberechtigte, die via Briefwahl wählen möchten, können nicht mehr an der elektronischen Wahl teilnehmen und werden, sobald die Briefwahlunterlagen verschickt wurden, aus dem Wählerverzeichnis für die elektronische Wahl gestrichen.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Frauenbeirat = weiß

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

WAHL ZUM FRAUENBEIRAT

Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen

Liste 1:

Schulenberg, Rusudan

FB 4

Dortmund, den 10.06.2025

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
gez.
Prof. Dr. Torsten Füg